

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.  
1934/2018

Amt/Aktenzeichen  
51/51 03 04 00

Datum  
13.11.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.11.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	31.01.2019	Ö

## Betreff:

Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius, Mainz-Ebersheim; Erhöhung der Ganztagsplätze

Mainz, 19.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 24 zusätzlichen Ganztagsplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze zum 01.01.2019 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 19.900,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die katholische Kindertagesstätte St. Laurentius wird zurzeit mit drei geöffneten Gruppen mit 75 Plätzen, davon 18 Plätze für Zweijährige, und einer Regelgruppe mit 25 Plätzen geführt. Insgesamt werden 100 Kinder betreut, davon 18 Zweijährige. 24 Plätze sind Ganztagsplätze.

Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, ab 01.01.2019 24 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze umzuwandeln. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig, das an Ganztagsbetreuung jedoch weiter steigend. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 48 erhöhen.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von 24 zusätzlichen Ganztagsplätzen ab 01.01.2019 wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

### **Zu 5.:**

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in folgender Höhe:

Einrichtungsgegenstände und Küchenbedarf	33.167,36 €
davon 60 % (gerundet)	19.900,00 €

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001. für das Jahr 2019 angemeldet.

### **b) Laufende zusätzliche Kosten ab 2019 jährlich**

0,75 Erziehungskräfte	44.250,00 €
Wirtschaftskräfte 28 Std.	14.358,97 €
Personalkosten gesamt	58.608,97 €

abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	19.047,92 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	10.256,57 €
Trägeranteil 10 %	<u>5.860,90 €</u>

städtischer Personalkostenzuschuss	23.443,58 €
------------------------------------	-------------

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 23.443,58 € ab 2019 sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie angemeldet.